

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---|
| Gremium: | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG |
| Vorsitzender: | |
| Sitzungstag: | 15.02.2022 |
| Sitzungszeit: | 17:30 Uhr - 18:37 Uhr |

| Teilnehmer | Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt | | | anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung) |
|------------|--|---|---|--|
| | A | E | U | |

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

| | | | | |
|---------------------------------|---|--|--|--------------------------------------|
| Bürgermeister Cyfka, Michael | X | | | |
| Kuntze, Hartmut | X | | | |
| Denker, Anke | | | | wurde vertreten durch Habicht, Birte |
| Rehn, Gerhard | X | | | |
| Warnemünde, Nils | X | | | |
| Ruhl, Achim | X | | | |
| Heckmann, Tobias | X | | | |
| Palmes, Desiree | X | | | |
| Freund, Anne | X | | | |
| Markovic, Tim | X | | | |
| Lemmer, Ellen | X | | | |
| Klein-Forster, Margit | X | | | |
| Lahham, Said | X | | | |
| Lanz-Wagner, Rainer | X | | | |
| Dietz, Herbert | X | | | |
| Habicht, Birte | X | | | in Vertretung von Denker, Anke |

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

| | | | | |
|--|---|---|--|--|
| Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke | X | | | |
| 2. Beigeordnete/r Dapper, Claus- Werner | X | | | |
| 3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen | X | | | |
| Fraktionsvorsitzende/r Schmitt, Peter | X | | | |
| Fraktionsvorsitzende/r Schütte, Matthias | | X | | |
| Fraktionsvorsitzende/r Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard | | X | | |
| Fraktionsvorsitzende/r Römer, Kurt | X | | | |
| Fraktionsvorsitzende/r Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene | X | | | |
| Beckhaus, Thomas | X | | | |
| Ruhl, Andreas | X | | | |

Gäste / Zuhörer:

Herr Volker Stern, Ortsbürgermeister Windesheim

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

| | |
|---------------|---|
| Gremium: | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG |
| Sitzungstag: | 15.02.2022 |
| Sitzungszeit: | 17:30 Uhr - 18:37 Uhr |

1. Kompensationsmaßnahme Radwegstrecke zwischen Windesheim und Schweppenhausen
2. Umsetzung Gewässerpflegeplan Guldenbach - Vorrangstrecke 14
3. Mitteilungen und Anfragen

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | 2021/LL/0039 |
|---------------------------------------|---------------------|

| | | |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG) | Sitzung am: 15.02.2022 | Nr. der Tagesordnung: 1 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|

| | |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

Betreff:
Kompensationsmaßnahme Radwegstrecke zwischen Windesheim und Schweppenhausen

Begründung:

Zur Herstellung des Radweges zwischen der Ortsgemeinde Schweppenhausen und Windesheim wird insgesamt eine Fläche von ca. 5.700m² durch den Asphalt versiegelt. Für diese Versiegelung muss eine entsprechende Kompensation durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forstamt Soonwald ist hierfür eine dringliche Maßnahme im Dörrebacher Wald angedacht.

Hier befindet sich auf einer Gesamtfläche von ca. 30 Hektar ein monotoner, für Borkenkäfer und Windwurf anfälligen Fichtenbestand. Für die Aufwertung und zum Schutz dieser Fläche sollen daher die nicht standortgerechten Fichten teilweise entnommen und mit Laubbäumen bzw. als Mischwald wieder aufgeforstet werden. Somit könnte der Durchsäuerung des Bodens entgegengewirkt werden.

Für die derzeitigen Radwegebaumaßnahmen zwischen Schweppenhausen und Windesheim, sowie für den bereits 2018 gebauten Radweg zwischen dem Guldentaler Campingplatz und der Eremitage Bretzenheim, besteht derzeit ein Kompensationsbedarf von:

- Strecke Schweppenhausen – Windesheim = 0,6 Hektar
 - Strecke Guldentaler Campingplatz - Eremitage Bretzenheim = 0,16 Hektar
- = 0,76 Hektar

In einem Gespräch zwischen dem Forstamt Soonwald, der OG Dörrebach, der Unteren Naturschutzbehörde und der Verbandsgemeinde wurden die Möglichkeiten für die Umsetzung einer sollen Maßnahme erörtert. Dabei wurde den Beteiligten nahegelegt, dass es nicht zielführend sei bei einem Gesamtbedarf von 30 Hektar nur die geforderte Teilfläche von 0,76 Hektar anzugehen.

Für eine sinnvolle Umsetzung der Wiederaufwertungsart „Entfichtet“ wäre eine Fläche von ca. 2 ha zu empfehlen. Je mehr umgesetzt werden könnte, desto besser ist es für den Erhalt dieser Fläche, da diese im Gebiet der Verbandsgemeinde den schlechtesten Zustand aufweist.

Die Kosten für die Aufwertung / Erhalt liegen bei ca. 5.000€ pro. Hektar.

Aufgrund der immer wiederkehrenden Ausgleichproblematik bei Umsetzung von Radwegen oder Ausweisung von Neubauprojekten / Neubaugebieten ist bei der Verwaltung die Idee entstanden, diese Maßnahme auch aufgrund des relative geringen Aufwandes und der überschaubaren Kosten, zum Anlass zu nehmen, ein Ökokonto der Verbandsgemeinde erstellen zu lassen.

Hier könnte die Verbandsgemeinde bei größerer Umsetzung mit einem vernünftigen Flächenpotenzial starten und dieses bei Bedarf gegen Kostenentschädigung an Gemeinden oder Projektträger abgeben. Somit wäre eine Refinanzierung bzw. die Umsetzung weiterer Ausgleichmaßnahmen für das Ökokonto möglich.

Die Sicherung der Maßnahme zu Gunsten der Verbandsgemeinde wird über einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Dörrebach geregelt. Hierfür hat sich die Gemeinde Dörrebach bereits ausgesprochen.

Für die Maßnahme Radwegbau zwischen Windesheim und Schweppenhausen wurden entsprechende Kosten im Haushalt veranschlagt, sodass hier 4 bis 5 ha von der Waldfläche aufgewertet und in ein Ökokonto der Verbandsgemeinde eingebucht werden könnten.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung von ha zur Aufwertung des Dörrebacher Waldes zugunsten eines Ökokontos für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg.

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite | | | | |
| Ausgearbeitet am: | | durch: Ruhl, Andreas | | |
| Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | 1.Beigeordneter | Fachbereichsleiter |
| Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/> | <u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung | Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> | Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage: 3

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | 2022/VG/0020 |
|---------------------------------------|---------------------|

| | | |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG) | Sitzung am: 15.02.2022 | Nr. der Tagesordnung: 2 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|

| | |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

Betreff:
Umsetzung Gewässerpflegeplan Guldenbach - Vorrangstrecke 14

Begründung:

Aufgrund der Anfangs schwierigen Findung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen der Baumaßnahme am Radweg zwischen Schweppenhausen und Windesheim wurde parallel zu der Maßnahme im Dörrebacher Forst die Umsetzung des 2001 von den beiden Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg gemeinsam bzw. dem Büro L.A.U.B. aus Kaiserlautern erstellten Gewässerpflegeplans am Guldenbach angedacht und ausgearbeitet. Hierfür wurde der Teilabschnitt „Vorrangstrecke 14 - Ortsrand Guldental bis Eremitage“ betrachtet und begangen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen jedoch im Detail mit den Vertretern der Ortsgemeinde Guldental und der Kreuznacher Diakonie als Eigentümer der Gewässerrandstreifen sowie der unteren und oberen Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde abgestimmt werden. Im angesprochenen Gewässerpflegeplan wurde ein Konzept zur Umrechnung der beschriebenen Maßnahmen zu Anrechnung der Maßnahmen am Gewässer als Ausgleichsmaßnahme ausgearbeitet.

Hieraus ergibt sich eine umgerechnete Fläche von 9.400m² für eine Kompensationsmaßnahme, sofern den ausgearbeiteten Maßnahmen und der Berechnung zugestimmt wird.

Die Kosten für die Umsetzung werden von der Verwaltung auf ca. 15.000€, brutto geschätzt.

Derzeit liegt der beigefügte Maßnahmenkatalog der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung und Zustimmung der Berechnung vor. Da hier nun schon das Konzept bzw. der Maßnahmenkatalog auf die Beine gestellt wurde und die Umsetzung ökologisch hochwertig ist möchte die Verwaltung diese Maßnahme ebenfalls weiter verfolgen und dem „Ökokonto“ gutschreiben lassen.

Die gesamte Maßnahme dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der ökologischen Aufwertung der Gewässer in unserer Verbandsgemeinde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt der Umsetzung des Gewässerpflegeplans grundsätzlich zu und ermächtigt die Verwaltung die Maßnahme weiter zu voran zu treiben.

| | | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|---------------|--------------------|------------------------------|---|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite | | | | | | |
| Ausgearbeitet am: | | durch: Ruhl, Andreas | | | | |
| Gesehen: | | | | | | |
| Orts-/Stadt- bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Bürgermeister | Fachbereichsleiter | | |
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u> | | | Laut Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (Folgeseite) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG Sitzung am: 15.02.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Umsetzung Gewässerpflegeplan Guldenbach - Vorrangstrecke 14

Herr Laham fragt an ob bereits Maßnahmen in den anderen Bereichen des Guldenbachs vorgesehen sind. Die Verwaltung berichtet, dass der Gewässerpflegeplan den gesamten Guldenbach behandelt und es sich hier erst um die Umsetzung eines Teilbereiches handelt. Der Gewässerpflegeplan wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang digital zur Verfügung gestellt.

Frau Habicht weist darauf hin dass es sich um ein Gewässer II. Ordnung handelt und somit in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde liegt.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt, wie zuvor beschrieben, der Umsetzung des Gewässerpflegeplans grundsätzlich zu und ermächtigt die Verwaltung die Maßnahme weiter zu voran zu treiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG

Sitzung am: 15.02.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Frau Lemmer regt an, die an dem Baumkataster resultierenden Pflegemaßnahmen gemeindeübergreifend auszuschreiben und an ein Unternehmen zu vergeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Stelle des Klimaschutzmanager (m/w/d) 3 Bewerbungen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

I II III IV V

Anlage: 5

Seite